



Florstadt, den 09.04.2026

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt | 23.04.2026 | beschließend    |

Drucksache Nr.: VL-2026-0035

---

**Betreff: Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung § 57 Abs. 1 HGO**

---

### I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 57 Abs. 1 HGO aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Zum / Zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird gewählt:

---

### II. Finanzielle Auswirkungen

### III. Sachliche Darstellung:

Nach der Kommunalwahl ist in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung. Sofern niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden; andernfalls ist geheim zu wählen.

Gremienbüro